Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 156 (1990)

Heft: 9

Artikel: Die Friedens- und Sicherheitspolitik der Sozialdemokratischen Partei

der Schweiz (SPS)

Autor: Ledergerber, Elmar / Seethaler, Frank A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-60315

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ASMZ Nr. 9/1990 503

Die Friedens- und Sicherheitspolitik der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS)



Elmar Ledergerber, Dreikönigstrasse 51, 8002 Zürich; Lic. phil. hist., Dr. oec. HSG; Mitglied Geschäftsleitung INFRAS (Infrastruktur- und Entwicklungsplanung Zürich); Nationalrat (SPS); Oblt, ACSOf, Stab Betreu Abt. 92.

Eine Zwischenbilanz



Frank A. Seethaler, Dennigkofenweg 71a, 3073 Gümligen; Dr. iur; 1949 Instr Of Inf; ehemaliger Kdt der Gst Kurse, Stabschef FAK 4 und Kdt F Div 6; 1982 bis 1986 Chefredaktor ASMZ; heute gelegentliche Publikationen zur Sicherheitspolitik.

Eine kritische Stellungnahme

1. Vorgeschichte

Im Vorfeld der Abstimmung über die Volksinitiative «Schweiz ohne Armee» haben Fraktion und Vorstand der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) eine Standortbestimmung ihrer Friedens- und Sicherheitspolitik vorgenommen. Daraus ist ein 14-Punkte-Programm hervorgegangen, das dem ausserordentlichen Parteitag vom 3. Juni 1989, an dem die Parole zur GSoA-Initiative gefasst wurde, als Diskussionsgrundlage vorlag und von ihm gebilligt wurde.

Bereits 1972 hatte die SPS an ihrem Parteitag in Interlaken die wesentlichen Forderungen an die Weiterentwicklung der Armee und der Sicherheitspolitik formuliert. Viele davon sind heute noch gültig und sind in das 14er-Programm eingeflossen. Daneben hat aber auch die in den vergangenen Jahren in den Parlamenten verfolgte Politik ihren

Niederschlag gefunden.

Das 14-Punkte-Programm ist kein neues Konzept zur Sicherheitspolitik. Es präsentiert lediglich die überfälligen Forderungen an eine Reform der Armee und der Sicherheitspolitik. Die Fraktion hat denn auch bereits im Dezember 1988 in ihrer Stellungnahme zur GSoA-Initiative geschrieben: «Obwohl wir heute «Nein» sagen zu dieser Initiative haben wir doch grosse Vorbehalte gegenüber der heutigen Rüstungspolitik und Armee. Das Unbehagen und Misstrauen gegenüber einer Armee, die ihre eigenen Grenzen nicht kennt, wächst in breiten Bevölkerungsschichten. Arrogante Militärs, Herr-im-Haus-Standpunkte, überrissene Rüstungsprogramme, Fluglärm und Umweltbeeinträchtigungen lassen den tragenden Konsens schwinden. Immer weniger Menschen glauben heute daran, dass die Armee einen wichtigen Beitrag zur Friedenssicherung leisten kann. Nur wenn tiefgreifende Reformen durchgeführt und wichtige Forderungen unserer Partei erfüllt werden, können wir auch in Zukunft diesen Teil unserer Sicherheitspolitik mittragen.»

Wir sind sicherheitspolitisch in einer Übergangssituation. Das herkömmliche Denken und die überlieferten Konzepte sind in Bewegung geraten, die Bedrohungslage hat sich nachhaltig geändert und wird sich weiter ändern. Die offizielle schweizerische Sicherheitspolitik basiert aber nach wie vor auf dem Konzept 73, das zwar für die damalige Zeit vernünftig und vor allem konsensfähig war, heute aber

Wenn man von «Vorgeschichte» sprechen will, sollte man nicht erst beim Parteitag der SPS des Jahres 1972 einsetzen. Einer der Höhepunkte unserer jüngeren Geschichte ist die Geschlossenheit des Schweizervolkes während der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Arbeiterschaft, Gewerkschaften und die SPS standen voll zur Landesverteidigung. Die sozialdemokratische Parteileitung gab zu Beginn des Aktivdienstes die Parole aus: «Volk und Armee sind ein und dasselbe!» Die Beziehungen zwischen Armeekommando und SP-Prominenz waren ausgezeichnet. Diese sprach sich dafür aus, dass die Schweiz auch nach dem Kriege ihr «Volksheer» intakt halten möge.

Seit den sechziger Jahren rückt die SPS immer mehr von dieser Haltung ab. Zwar trägt sie an der Regierungsverantwortung mit und hat auch von den diversen sicherheitspolitischen Berichten des Bundesrates im Parlament ohne nennenswerte Vorbehalte, aber auch ohne konstruktive Erneuerungsvorschläge einzubringen, Kenntnis genommen*.

Tatsächlich aber hat die Geschäftsleitung der SPS in praxi nicht nur eine kritische, sondern eine der offiziellen – von ihr mitgetragenen – Doktrin zuwiderlaufende Politik betrieben. Jedenfalls hat sie wenig unternommen, um zur geistigen und materiellen Aufrechterhaltung einer den heutigen Ansprüchen genügenden Landesverteidigung beizutragen.

Wenn es tatsächlich zutreffen sollte, dass die friedenssichernde Funktion der Armee von vielen Mitbürgern angezweifelt wird, so tragen besonders sozialdemokratische Exponenten an der Entstehung dieses Sinndefizits Anteil. Angesichts der immer wieder durchschlagenden boshaften und destruktiven Kritik an Armee und Zivilschutz erscheint der Ruf nach «tiefgreifenden Reformen» vorläufig

^{*} Es handelt sich um folgende bundesrätlichen Berichte: Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6.6.66; Konzeption 1971 des Zivilschutzes, Konzeption der Gesamtverteidigung vom 27.6.73, Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik vom 3.12.79, Zwischenbericht zum Stand des Zivilschutzes vom 31.1.83, Bericht über das Armeeleitbild vom 29.5.85, Bericht über die Friedensund Sicherheitspolitik der Schweiz vom 16.3.88, Bericht über die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit vom 15.1.89.

nicht mehr befriedigt. Zwar sind die Ziele weiterhin unbestritten:

- Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit
- Wahrung der Handlungsfähigkeit nach innen und aussen
- Schutz der Bevölkerung
- Behauptung des Staatsgebietes

Nur hat heute eine Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer den nicht unberechtigten Eindruck, dass die Unabhängigkeit und die Handlungsfähigkeit des Landes mehr von internationalen Wirtschaftskräften bedroht werde als von kriegerischen Mächten. Um europafähig zu werden, spricht man vom autonomen (!) Nachvollzug der EGNormen. Oder die Bevölkerung resp. das Staatsgebiet wird in den Augen einer überwiegenden Mehrheit wesentlich dramatischer infolge fortschreitender Umweltzerstörung bedroht als durch Handlungen von aussen in feindlicher Absicht.

Werden die sicherheitspolitischen Ziele noch weitgehend geteilt, so sind bei den dafür bereitgestellten Mitteln die Skepsis oder gar Ablehnung um so grösser.

Die Gesamtverteidigung ist absolut armeelastig, obschon diese in der Mehrzahl der strategischen Aufgaben nur eine Statistenrolle spielen kann. Zudem glaubt man der Armee nicht mehr, dass sie in jenem strategischen Fall, den sie vor allem übt, nämlich im Verteidigungsfall, das sicherheitspolitische Ziel «Schutz der Bevölkerung» tatsächlich erfüllen kann. Drei von vier Auszugssoldaten wollen die Armee abschaffen. Das ist nicht nur Bequemlichkeit und Denkzettelmentalität, hier offenbart sich ein tiefes Legitimations- und Sinndefizit.

Aber auch der Zivilschutz, das zweite Bein der Gesamtverteidigung, ist in der Krise. Konzept und Doktrin sind überholt, die Kurse zur Realsatire verkommen und in vielen Fällen für die Beübten, erwachsene selbständige Schweizer, eine Zumutung. Wahrscheinlich ist der Prozentsatz jener Zivilschützer, die den Zivilschutz abschaffen möchten, noch höher als jener bei den Auszugssoldaten.

Die sicherheitsstiftende Leistungsfähigkeit der psychologischen Abwehr und insbesondere des Staatsschutzes haben wir in den letzten Monaten ja zur Genüge kennengelernt.

Es besteht kein Zweifel, unsere Sicherheitspolitik befindet sich in einer Übergangsphase, wenn nicht sogar von einer Krise gesprochen werden muss. Das konzeptionelle Denken ist jedoch in den letzten 15 Jahren kaum vom Fleck gekommen. Es herrscht ein eigentliches Vakuum.

Die Thesen und Forderungen der SPS zur Friedens- und Sicherheitspolitik wollen ein Beitrag dazu sein, aus dem Glaubwürdigkeitsdefizit herauszukommen und neue Denkansätze weiterzuentwickeln. Neue und weitergehende konzeptionelle Vorstellungen werden mit Sicherheit folgen.

noch als wenig überzeugend. Erst wenn eine Entkrampfung des sicherheitspolitischen Diskurses Platz greift, wird eine politisch breit abgestützte Erneuerung unseres Sicherheitssystems möglich. Diesen Zweck verfolgt nicht nur die angekündigte sicherheitspolitische Lagebeurteilung durch den Bundesrat. Auch diese kontradiktorische Auseinandersetzung soll zur Klärung der Standpunkte und zur Versachlichung beitragen.

Eine Ausweitung des Begriffs «Sicherheitspolitik» steht tatsächlich und zu Recht zur Diskussion, insofern, als es darum geht, auch nicht rein militärische, aber existenzbedrohende Gefährdungen zu berücksichtigen (z. B. Hilfe bei Katastrophenbewältigung). Verfehlt ist jedoch sicher, die eine Bedrohung gegen die andere ausspielen zu wollen, wie es der sozialdemokratische Ansatz tut.

Auch wenn die aktuelle militärische Bedrohung zurzeit als gering einzuschätzen ist: Sie kann sich rascher wieder akzentuieren, als es möglich ist, ein vernachlässigtes Wehrsystem effizient zu machen. Rüstungsdämpfung und Senkung des Ausbildungsstandes sind für das Heer eines neutralen Kleinstaates erst zu verantworten, wenn eine verbindliche Friedensordnung und ein zuverlässiges Sicherheitssystem in Europa geschaffen sind.

Übereinstimmung herrscht darüber, dass bezüglich der Armee ein «Legitimations-, Sinn-, Glaubwürdigkeitsdefizit» besteht. Es ist die Folge fehlenden staatsbürgerlichen Interesses, unklarer Information und mangelnden Nachdenkens über machtpolitische Zusammenhänge und Vorgänge und ist seinerseits verursacht durch den sogenannten Wertewandel, also eine psychosoziologische Entwicklung, die sich auf alle Lebensbereiche auswirkt. Das Besondere daran ist, dass individualistisch und hedonistisch gesteuerte Lebenseinstellungen die tradierten tugendorientierten Ideale auf der Werteskala nach unten verdrängen. Damit ist jede Gemeinschaft, in der Disziplin, Bescheidenheit, Dienen und Unbequemlichkeit dominieren (müssen), a priori diskriminiert.

Kurz zu den Behauptungen: Ausdrücke wie «Statistenrolle» leisten just der Sinnkrise Vorschub. Er wäre korrekterweise zu ersetzen durch «Abhaltestrategie» (Dissuasion). – «Schutz der Bevölkerung» muss als relatives Ziel verstanden werden; immerhin konnte es in den Kriegen der letzten 150 Jahre zu nahezu 100 Prozent erreicht werden.

Wer trägt für die «Realsatire Zivilschutz» die Verantwortung? Zivilschutz ist eine dezentral strukturierte Organisation mit Schwergewicht auf den Gemeinden. Nicht die Institution – um die wir weltweit beneidet werden – ist schlecht; versagt haben untere Führung und das Volk.

Staatsschützerische Aktivitäten passen wenig in eine Zeit freiheitlich-euphorischen Aufbruchs. Man erinnert sich indessen an Zeiten, in denen es auch dem sozialdemokratischen Bevölkerungsteil ein (legitimes) Anliegen war, dass nationalsozialistische und kommunistische Umtriebe in unserem Land unter Kontrolle gehalten wurden. Auf Staatsschutz lässt sich einzig im Lande Utopia verzichten.

2. Grundsätze und Thesen

Konzept der gemeinsamen Sicherheit

Der Krieg kann in den hochindustrialisierten Ländern kein Mittel der Politik mehr sein. Die Politik der gegenseitigen Abschreckung hat in eine Sackgasse geführt. Sie kann Wenn – wie im letzten Satz dieses Abschnitts postuliert – «Ziel der militärischen Sicherheit die strukturelle Nichtangriffsfähigkeit» sein muss, hätte man sich diese Ausführun-

heute nicht einmal mehr von den Grossmächten finanziert werden. Sie versucht, Sicherheit einseitig, gegen andere, durch immer grössere Rüstungsaufwendungen herzustellen und hat damit letztlich das Risiko vergrössert. Die immer kürzeren Vorwarnzeiten zwingen zu immer schnelleren Entscheidungen und Reaktionen und erschweren damit die Beherrschbarkeit von Krisensituationen.

Sicherheit kann heute und in Zukunft nicht mehr gegeneinander, sondern nur noch miteinander garantiert werden. Die Durchbrüche in der internationalen Verifikation, die Strategie des offenen Himmels, die Vorankündigungen von Manövern usw. sind Massnahmen in diese Richtung.

Jeder Staat muss im eigenen Interesse Mitverantwortung für die Sicherheit der anderen Staaten übernehmen. Dies verlangt einen radikalen Bruch mit uralten Denk- und Verhaltensweisen. Wir ziehen der Risikobereitschaft zum Krieg die Risikobereitschaft zum Frieden vor.

Nur blockübergreifend organisierte Sicherheit bietet einen Ausweg aus der bisherigen Logik der Abschreckung. Ziel der militärischen Sicherheitspolitik ist deshalb die

strukturelle Nichtangriffsfähigkeit.

gen sparen können. Denn (erstens) haben wir Schweizer diesen Zustand bereits - modellhaft - und seit langem verwirklicht, (zweitens) nimmt der Text geistige Anleihen auf, die nicht auf helvetischem Mist gewachsen sind, und (drittens) wurden die «Grundsätze» offensichtlich vor dem europäischen Umbruch formuliert.

Übrigens: Für uns ist Krieg seit der Gründung des Bundesstaates kein taugliches Mittel der Politik mehr. Anders heute noch bei den grossen westlichen Demokratien; man denke an die Interventionen auf den Malvinen, in Grenada, in Panama und Tschad. Mit begrenzten Kriegen ist also auch in Zukunft noch zu rechnen. - Ob im internationalen Machtringen die Abschreckungsstrategie in die Sackgasse geführt hat, ist zu bezweifeln: Westliche Standfestigkeit (trotz pazifistischer Gegenwirkungen) war es doch, die zum Nachgeben der Sowjetunion geführt hat! Die UdSSR musste einsehen, dass sie zurzeit zu offensiven Operationen gegen ein wehrbereites Westeuropa nicht fähig ist. Abschreckung setzt übrigens einen Aggressor voraus; damit ist sie auch moralisch vertretbar. - «Sicherheitspartnerschaft», wie sie von gewissen Sicherheitstheoretikern propagiert wurde, geht von der Annahme des guten Willens beim sogenannten Partner aus; da wird doch deutlich, dass man sich auf dünnes Eis begibt.

Für eine europäische Friedensordnung

Ihr Ziel muss sein, in Europa einen Zustand des gesicherten Friedens durch strukturelle Nichtangriffsfähigkeit herzustellen. Dies verlangt neben den rüstungstechnischen Anpassungen aber auch einen gesellschaftlichen und politischen Lernprozess, der wegführt von blinden Feindbildern, irrationalen Bedrohungsängsten und der Tendenz zu gewaltsamen Konfliktlösungen.

Der KSZE-Prozess für ein friedliches und sicheres Europa ist weiter voranzutreiben und zu institutionalisieren.

Dazu gehören insbesondere:

- Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses zu einem System kollektiver Sicherheit,

- ein wirksamer Beitrag Europas zur Überwindung des Nord-Süd-Gegensatzes,

- die umfassende Verwirklichung der individuellen und kollektiven Menschenrechte

- Sicherung des Überlebens durch einen umfassenden Schutz der Umwelt.

Die amtlichen Berichte über die «Friedens- und Sicherheitspolitik der Schweiz» vom 16.3.1988 und über die «Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa» vom 15.1.1989 belegen in aller Deutlichkeit, dass wir uns auf dieser Linie bewegen, dass wir - bei aller Vorsicht, die einem neutralen Kleinstaat auferlegt ist - substantielle (und auch anerkannte) Mitarbeit einbringen. Dies sind wir entschlossen, auch in Zukunft zu tun. Dass die ausgreifende Komponente unserer Sicherheitspolitik zu wenig bekannt gemacht und nicht selten bagatellisiert wird, legt den Verdacht nahe, dass es sich hierbei um desinformatorische Taktik handelt: Unsere aktive Friedenspolitik stört das (Feind-)Bild der «absolut armeelastigen» (sprich: «militarisierten» Gesamtverteidigung!

Weltweiter Friede durch soziale Gerechtigkeit und Wohlstandsausgleich

Die Verelendung der Länder der Dritten Welt ist das grösste Hindernis für einen dauerhaften Weltfrieden. Die Armut des Südens ist zudem eine wichtige Ursache der globalen ökologischen Krisen. Ohne gerechtere Verteilung des Reichtums in der Welt, ohne Lösung der Verschuldungskrise, ohne gerechtere Weltwirtschaftsordnung lässt sich dieses Krisenpotential nicht beseitigen. Solange das gewaltige Wohlstandsgefälle bestehen bleibt, wird auch der Flüchtlingsstrom nicht abreissen. Er wird sich weder mit asylpolitischen, grenzpolizeilichen noch mit militärischen Mitteln eindämmen lassen und auf die Dauer den Wohlstandsausgleich erzwingen. Europa und der Norden müssen einen Teil der freiwerdenden Rüstungsgelder in ein sinnvolles Programm zugunsten der bedürftigsten Länder stecken.

Die Probleme des Nord-Süd-Gefälles, der globalen Ökologie und des drohenden Migrationsdruckes sind akut. Bei ihrer Lösung müssen wir aktiv mithelfen. Umstritten ist vor allem die Frage, ob der unser Beitrag alternativ oder kumulativ zur Verteidigungsleistung zu erfolgen habe.

Alternativ ist der Einsatz denkbar, wenn er Teil von «Weltinnenpolitik» (C. F. v. Weizsäcker) wäre. Davon sind wir weit entfernt. Auch wenn wir in ein vereintes Europa integriert wären, kämen wir um einen angemessenen Ver-

teidigungsbeitrag nicht herum.

Der gegenwärtige dynamische Wandel in Europa hat die frühern Konfliktpotentiale keineswegs in nichts aufgelöst. Zwar sind sie – bis zu einem gewissen Grade – eingedämmt beziehungsweise durch andere Probleme überlagert; sie können aber später wieder aufbrechen. Auch können aussereuropäische Konfikte jederzeit auf unseren Kontinent übergreifen. Und neue, bisher wenig bekannte Bedrohungen sind im Entstehen.

Die Schweiz darf nicht abseits stehen

Die Schweiz muss an diesem internationalen und europäischen Prozess zur Entwicklung einer gemeinsamen und nachhaltigen Sicherheitsordnung teilnehmen. Ein verstärktes Engagement am europäischen Friedensprozess ist möglich und nötig. Die Aufwendungen, die wir personell und finanziell betreiben, um an der Friedens- und Sicherheitspolitik teilzunehmen, sind im Vergleich mit dem Budget des EMD völlig lächerlich.

Unsere «neue Sicherheitspolitik» darf daher eine ihrer wichtigen Stützen – das Instrument für die Ultima Ratio – nicht abbauen oder zur Untauglichkeit verkommen lassen. Sie hat sich vielmehr auf das sich ausweitende Bedrohungsspektrum um- und einzustellen. Dieses verlangt Polyvalenz. Die Anforderungen an die reformierte Armee werden mithin anspruchsvoller, als sie es bis heute waren.

3. 14 Forderungen*

1. Der Bund verstärkt den Einsatz für eine aktive Friedenspolitik auf internationaler Ebene massgeblich. Er gründet ein Institut für Friedens- und Konfliktforschung ... Die Mittel für eine aktive Friedenspolitik sind schrittweise aufzustocken, bis sie ein mit den Militärausgaben vergleichbares Niveau erreicht haben ...

Der Einsatz von Corps im Rahmen internationaler Organisationen zur Schlichtung und Vermittlung bei internationalen Konflikten und Hilfestellung bei Katastrophen sind vorzusehen und der Einsatz von Blauhelmtruppen im

Auftrag der UNO ernsthaft zu erwägen...

Der Begriff «aktive Friedenspolitik» ist hier sehr breit gefasst und reicht bis zu den Aufwendungen für die Entwicklungshilfe. Der Hauptgedanke besteht darin, dass die Aufwendungen für die Friedenssicherung, die Krisenprävention usw. so gross sein sollen wie die Anstrengungen, um eine unwahrscheinliche, aber mögliche militärische Krise bewältigen zu können. Die Verstärkung des friedenspolitischen Engagements ist im Gang. Wie weit wir damit gehen wollen, ist ein freier Ermessensentscheid. Dieser wird nicht nur von der finanziellen Kapazität, sondern noch mehr von der moralischen Bereitschaft beeinflusst.

Landesverteidigung wird dagegen in hohem Masse von Gegebenheiten und Faktoren bestimmt, die ausserhalb unserer direkten Einflussmöglichkeiten liegen: Waffentechnologie und -wirkung; Vielfalt der Kampfverfahren; geostrategische, machtpolitische, ideologische und gesellschaftlich-demografische Konstellationen und Entwicklungen. Sicherheitspolitik ist – im Gegensatz zur altruistisch motivierten «aktiven Friedenspolitik» – Risikopolitik. Es wäre sinnwidrig und verfehlt, diese beiden Politiken in ein starres finanzielles Proporzschema zu pressen.

Seit einiger Zeit besteht an der ETH Zürich eine ausbaufähige «Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse». Sicherheitspolitisch relevante Grundlagenforschung wird auch an anderen schweizerischen Hochschulen und in privaten Instituten betrieben.

Schweizer «Blauhelm-Truppen» sind Teil der Reform-

studien «Armee 95».

2. Die Schweiz verstärkt ihre Anstrengungen zur Entwicklungshilfe... Sie setzt sich für die Entschuldung, die Abrüstung und gerechte Rohstoffpreise ein. Die Ausfuhr von Kriegsmaterial soll verboten werden. Material, das leicht in Kriegsmaterial umgewandelt werden kann, untersteht besonderen, strengen Kontrollmassnahmen.

Die erste der beiden Forderungen dürfte an sich unbestritten sein. Es geht aber nicht an, Entwicklungshilfe als Teil der Sicherheitspolitik zu behandeln.

Der Export von Rüstungsmaterial beträgt weniger als 1 Prozent des Aussenhandelsvolumens. Die Exportpolitik ist so angelegt, dass die ausgeführten Rüstungsgüter zwar fremde Verteidigungspotentiale stärken, nicht aber in bestehenden Konflikten wirksam werden. Eine differenzierte, verantwortungsvolle und kontrollierbare Praxis entspricht liberaler Handelspolitik, aber auch friedensorientierter Aussenpolitik am besten.

3. Die Rüstungsausgaben sollen real auf dem Stand von 1987 eingefroren werden. Der UNO-Abrüstungsvorschlag an alle Staaten, ihre Militärausgaben jährlich um 10 Prozent zu kürzen, ist ernsthaft zu erwägen.

Die Frage, wieviel Geld der militärische Teil unserer Sicherheitspolitik benötige, ist damit nicht abschliessend beantwortet. Die Forderung nach einer Stabilisierung der Militärund Rüstungsausgaben wurde vor den Umwälzungen im Osten erhoben. In Zukunft wird es darum gehen, im Rahmen einer neuen Sicherheitspolitik die Mittel zu definieren, die zur Erreichung der Ziele notwendig sind. Wir sind der Auffassung, dass dies deutlich weniger als heute sein wird.

* Die Forderungen werden teilweise gekürzt, aber in der Regel wörtlich aus dem Thesenpapier übernommen. Kommentare des Verfassers sind kursiv geschrieben.

Noch vor der Definition der Mittel müssen die Ziele bestimmt und die Aufgabe von Armee und Zivilschutz formuliert werden. Der Verteidigungsauftrag, konfrontiert mit den Aussenfaktoren (vgl. Bemerkung zu Forderung l, Abs. 2), ergibt den benötigten Aufwand.

Unsere Verteidigungsplanung betreibt die Aufwand-Wirkungs-Ermittlung gewissenhaft. Sie darf sich weiter nicht nur auf zeitlich begrenzte Phasen erhöhter Gefährdung ausrichten, sondern hat vielmehr die langfristig bestehenden, aber kurzfristig aktivierbaren Bedrohungspotentiale zu erkennen und abzuschätzen. Es liegt im Wesen der Assekuranz, dass sie danach trachtet, nicht in Anspruch genommen zu werden; allerdings besteht ein Unterschied: Zivile Versicherung vergütet, militärische Sicherheit verhütet den Schaden!

Absolut betrachtet und im internationalen Vergleich leisten wir uns eine «billige» Armee. Der Anteil am Brutto-Inlandprodukt (BIP) liegt tief (1,8 Prozent), rüstungsmässig und infrastrukturell liegen wir an der unteren noch vertretbaren Ausstattungsgrenze.

4. Der geplante EMD-Rüstungskredit von 3 Milliarden Franken für 34 F-18-Kampfflugzeuge stösst an die Grenzen einer defensiven Armee des Kleinstaates. Wir lehnen ihn deshalb ab ...

Die Frage, was die Luftwaffe können muss und was nicht, ist in vollem Gange. Sicher ist schon heute, dass viele der unrealistisch hoch gesteckten Erwartungen an den Neutralitätsschutz, den Schutz des Luftraumes und den Luftkampf im Ernstfall auch mit den F-18 nicht erfüllt werden könnten. Die Entdeckungswahrscheinlichkeit eines tiefstfliegenden Gegners ist auch mit der F-18 sehr begrenzt. Und selbst wenn dieser entdeckt, identifiziert und eingeholt würde, kann er in der Regel nicht abgeschossen werden, wenn er Atomwaffenträger sein könnte. Wir sind zwar der Meinung, dass die Schweiz mit ihrer Luftwaffe luftpolizeiliche Aufgaben erfüllen muss. Dazu sind die F-18 nicht notwendig.

Die Forderungen an den Neutralitätsschutz sind völlig klar. Es handelt sich um eine luftpolizeiliche Aufgabe: Neutralitätsverletzer sind aus unserem Luftraum abzudrängen beziehungsweise abzufangen. Damit demonstrieren wir Entschlossenheit, unsere Souveränität nicht nur verbal, sondern mit militärischen Mitteln und unter allen Umständen zu wahren. Das wirkt dissuasiv.

Auch die Luftverteidigungsaufgabe ist klar: Es soll mindestens die unumschränkte Luftherrschaft des Aggressors verhindert werden. Das lässt sich mit dem Allwetterjäger

F-18 am besten erreichen.

Niemand behauptet, dass mit 34 F-18 alle Luftgegner, besonders wenn es sich um Extremfälle handelt, interzipiert werden können. Aber im Gegensatz zu den schweizerischen haben beispielsweise die regierenden Sozialdemokraten des neutralen Schweden eingesehen, dass eine starke und moderne Luftwaffe einen unerlässlichen Teil der Gesamtverteidigung darstellt.

5. Der Einsatz der Armee für den Ordnungsdienst im Innern ist ausgeschlossen. Der einzige Zweck besteht im Schutz des Landes gegen Aggressionen von aussen.

Der Einsatz der Armee gegen streikende Arbeiter ist unvergessen, in Genf, in Neuenburg, in Zürich und wo immer. Bei der heutigen Zusammensetzung der Kader ist zudem völlig klar, dass ein Armee-Einsatz wohl nur gegen Linke erfolgen könnte, was das latente Misstrauen nicht nur der SPS mehr als erklärt. Ein Aufgeben des Einsatzes nach innen ist umso eher möglich, als die Armee dafür gar nicht geeignet ist.

Die heutige Praxis zeigt, dass der Armee neben der Veteidigungsaufgabe immer mehr zum Teil neuartige Aufgaben überbunden werden müssen. So sind die Bewachung internationaler Konferenzen oder von Flughäfen Folge veränderter Bedrohungsformen, zum Beispiel des Terrorismus. Die Einsätze der Armee bei Umweltkatastrophen verschiedenster Art mehren sich. Das sind moderne Formen des Ordnungsdienstes.

Einsätze von Truppenverbänden bei Störungen der öffentlichen Ordnung sind dagegen seit Menschengedenken nicht mehr vorgekommen. Man hat längst erkannt, dass es zur Eindämmung von Krawallen und Ausschreitungen be-

sonders ausgebildeter Polizeikräfte bedarf.

6. Wir lehnen die Einführung einer ständigen Bereitschaftstruppe grundsätzlich ab. Die Armee ist und bleibt eine Milizarmee.

Berufstruppen, Eliteeinheiten und wie diese Formationen immer heissen, stellen immer ein Machtinstrument dar. Sie sind innenpolitisch besser einsetzbar als Miliztruppen. Nur das Milizprinzip ist ein dauerhafter und struktureller Schutz davor, dass Teile der Armee zu innenpolitischen Zwecken missbraucht werden können. Eine zeitlang galt es als schick, sich von der Idee bedroht zu fühlen, irgend ein Gegner könnte überfallartig den Flughafen Kloten oder andere zentrale Einrichtungen in seine Hand bringen. Heute ist dieser Modetrend eher wieder vorbei. Er war mehr Ausfluss eines Verfolgungswahns als einer nüchternen Analyse.

Eine Milizarmee ist nicht ständig präsent, sondern erst nach einer Mobilmachung verfügbar. Das dauert für das Gros des Heeres 48 Stunden. Nach den Erfahrungen der jüngeren Kriegsgeschichte könnte diese Zeit nicht ausreichen, um wichtige Punkte rechtzeitig zu schützen. In der Schweiz nimmt einzig das Überwachungsgeschwader die ständige Sicherung des Luftraumes wahr. Wir haben also bereits eine Bereitschaftstruppe. Dagegen werden unsere Flughäfen und andere verletzliche und lebenswichtige Anlagen, wenn überhaupt, nur polizeilich überwacht. Um jederzeit zur Verhinderung oder Bekämpfung von Überfällen von strategischer Bedeutung (man denke an Prag 1968 oder Kabul 1979) in der Lage zu sein, ist die Aufstellung eines mobilen Bereitschaftsverbandes aus militärischer Sicht gerechtfertigt. Zurzeit behilft man sich mit einer Reihe von Ersatzmassnahmen, die eine gewisse Reaktionsfähigkeit auch am Boden gewährleisten.

7. Der Zivilschutz darf nicht weiter militarisiert werden. Er soll zu einem Instrument für den Katastrophenschutz umgestaltet werden.

Der Zivilschutz ist in einer tiefen Krise, personell, konzeptionell und erst recht ausbildungsmässig. Die Tendenzen zur Militarisierung sind unübersehbar. Man glaubt, mit mehr Kasernenton könne die Konzeptlosigkeit überwunden werden.

Der Zivilschutz ist von der Armee getrennt und arbeitet nur im Rahmen der Gesamtverteidigung mit dieser zusammen. Der immer wieder von der SP verwendete agitatorische Begriff der Militarisierung ist unangebracht. Solche Diffamierungssemantik – von der deutschen Szene linksintellektueller Aktivisten übernommen – wirkt peinlich und lächerlich zugleich. Ältere Offiziere aus der Armee sollen für die nötige Führungserfahrung sorgen. Man spricht von Uniformzwang, von Hierarchisierung und Ausbau der Disziplinarstrafen, ja sogar von Bewaffnung. Dies wäre eine verhängnisvolle Entwicklung. Viel eher ist die Abschaffung der obligatorischen Zivilschutzpflicht zu prüfen.

Nach dem Unglück von Tschernobyl erging der Ruf nach einem Katastrophenbewältigungs-Instrument. Reorganisatorische Massnahmen in dieser Richtung sind im Vollzug. Den Zivilschutz bereits in Friedenszeiten zum primären Instrument der Katastrophenbewältigung aufzuwerten, bedürfte aber einer tiefgreifenden und problematischen Reform.

8. Militärdienstverweigerung ist straffrei. Die freie Wahl zwischen Militärdienst und sozialem Zivildienst muss gewährleistet sein. Der soziale Zivildienst ist nicht dem EMD unterstellt ...

Eine brauchbare Lösung ist überfällig und wäre verfassungsmässig durchaus möglich. Die vom Parlament verabschiedete Zivildienstversion ist absolut untauglich. Offenbar hat man in der SPS nie untersucht, warum das Schweizervolk zweimal in jüngerer Zeit ähnlich lautende Forderungen abgelehnt hat. Die Allgemeinverbindlichkeit der Wehrpflicht als Voraussetzung des Milizheeres verlangt nach strikter Rechtsgleichheit. Das Gespür für Wehrgerechtigkeit war stärker als das Mitgefühl für Bekümmerte.

9. Eine obligatorische Militärdienstpflicht für Frauen oder eine andersweitige Miteinbeziehung der Frauen in die Gesamtverteidigung wird abgelehnt.

Man wird die Frage einer allgemeinen Dienstpflicht für alle Schweizerinnen und Schweizer, die sowohl im Rahmen der Gesamtverteidigung oder als Sozialdienst geleistet werden kann, prüfen können, wenn einmal die volle Gleichberechtigung der Frauen erreicht ist. Beim Problem «Frau und Gesamtverteidigung» geht es um eine angemessene und damit akzeptable Aufgabenzuteilung im Hinblick auf Notlagen, seien sie nun durch Krieg oder Grosskatastrophen verursacht.

10. Die Schweizer Armee ist eine Milizarmee. Die Militärjustiz wird abgeschafft. Die Todesstrafe muss auch für sog. Aktivdienstzeiten abgeschafft werden.

Die Militärjustiz ist eine Sondergerichtsbarkeit, die rechtsstaatlich sehr fragwürdig ist und unserem Demokratieverständnis nicht entspricht (keine gewählten Richter, mangelnde Verteidigerrechte, Instanzentzug, Öffentlichkeit). Das Militär richtet sozusagen in eigener Sache. Wie jüngere Beispiele zeigen, kommt es zudem vor, dass die Militärverwaltung deutlichen Einfluss auf die Militärjustiz nehmen kann. Dies ist unhaltbar. Die Militärjustiz ist in Friedenszeiten zudem völlig unnötig.

Dass vor nicht langer Zeit die ganze Militärjustiz reformiert und höchsten rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Anforderungen (von der «Europäischen Menschenrechtskommission» bestätigt) angepasst wurde, scheint vergessen zu sein.

Die Militärjustiz ist eine Fachgerichtsbarkeit, wie wir sie im Zivilbereich auch kennen. Zahlreiche praktische Argumente sprechen gegen ihre Abschaffung: Ohne truppennahe Militärjustiz wäre im Kriege die Strafrechtspflege in der Armee verunmöglicht; diese kann im Kriege aber nicht funktionieren, wenn sie nicht im Frieden eingespielt ist; den zivilen Gerichten würde eine erhebliche zusätzliche Geschäftslast aufgebürdet; der delinquirende Wehrmann käme – gesamthaft gesehen – schlechter weg, weil nicht durch militärische Sachverständige gerichtet würde; die einheitliche Rechtspraxis der Militärjustiz würde einer kantonal diversifizierten Vielfalt weichen (26 verschiedene Prozessordnungen, zum Teil ohne Appellationsmöglichkeit!).

11. Niemand darf zu Beförderungsdiensten gezwungen werden. Soldaten und Offiziere werden bezüglich Bekleidung, Verpflegung, Sold, Unterkunft u.a.m. gleich behandelt.

Wenn die Armee wenigstens teilweise den Goodwill ihrer Soldaten zurückgewinnen will, muss sie ihren Ton, die Umgangsformen, ihre innere «Kultur» deutlich ändern. Das hat schon die Kommission Oswald herausgefunden. Es ist wohl auch kein Zufall, dass die Oswald-Reformen im Bereich «Umgangsformen» praktisch alle wieder rückgängig gemacht wurden.

Das Recht, von der Zwangsverpflichtung zur Weiterausbildung Gebrauch zu machen, wird nur in begrenztem Umfang in Anspruch genommen. Es dient der Sicherstellung der benötigten Kader. Es beschränkt sich auf die unterste Ebene und spielt gelegentlich bei der Auswahl der Kandidaten für die Unteroffiziersausbildung. Für alle höheren militärischen Stellungen ist das Interesse in der Regel höher als der Bedarf.

Was den Führungsstil betrifft, ist der Kritik weitgehend beizupflichten. Der «Staatsbürger in Uniform» kommt immer noch zu oft zu kurz.

In den Bereichen «Gleichbehandlung» und «Formen» sind die Vorschläge der seinerzeitigen Kommission Oswald dagegen weitgehend realisiert.

12. In Friedenszeiten untersteht die Armee den gesetzlichen Vorschriften des Umweltschutzes und der Raumplanung.

Die Forderung ist selbstverständlich, und es wird ihr auch nachgelebt. Zielkonflikte werden einvernehmlich behoben. Etwas anderes ist nicht wahr. Die hier aufgestellte Fast alle Kantone können ein Lied davon singen, mit welcher Hemdsärmligkeit die Armee ihre Bauprojekte auch in Freihaltezonen, Naturschutzgebieten usw. durchsetzt. Mit dem Hinweis «geheime Anlage» werden die elementaren Regeln der Raumplanung verletzt und die Mitsprachemöglichkeit von Kantonen und Gemeinden ausgeschaltet. Vom Flugund Schiesslärm wollen wir gar nicht reden.

Behauptung ist eine Unterstellung. Es finden zum Beispiel regelmässige Aussprachen zwischen EMD und kantonalen Raumplanungsämtern, gelegentlich auch mit regionalen Planungsgruppen statt. In diesen werden Bedürfnisse aufeinander abgestimmt und koordiniert. Die positive Zusammenarbeit wird seitens der Kantone immer wieder hervorgehoben.

13. Der militärisch-politisch-wirtschaftliche Komplex stellt eine Gefahr für die demokratischen Staatsstrukturen dar. Die Bundesbehörden müssen deshalb die Voraussetzungen für eine wirksame demokratische Kontrolle des Militärs und eine Entflechtung von Armee und Rüstungslobby schaffen.

Wie wichtig und richtig diese Forderung ist, haben die jüngsten Enthüllungen über die Aktivitäten der UNA oder die Geheimarmee des EMD gezeigt. Der Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) obliegt die Aufsicht über die sechs bundeseigenen Militärbetriebe mit rund 5000 Beschäftigten und einem Netto-Eigenleistungsanteil von zirka 15 Prozent des Rüstungsbedarfs. Rund 60 Prozent der Rüstungsaufträge bleiben im Inland und sind beschäftigungswirksam bei über 300 privaten Firmen mit rund 300 000 Mitarbeitern.

Dass der Verkehr mit einer dermassen weit gestreuten Partnerschaft einer sauberen und griffigen Ordnung bedarf, ist selbstverständlich. Sie ist in den «Richtlinien für die Rüstungspolitik» niedergelegt. Diese wurden unter aktiver Beteiligung der SP-Fraktion der eidgenössischen Räte, ja sogar unter deren Druck, geschaffen.

So würde man zutreffender von kooperativer Partnerschaft sprechen – einer Zusammenarbeit, die kostendämpfend und friktionsmindernd wirkt und im Interesse der Armee und der schweizerischen Volkswirtschaft liegt.

14. Für Behinderte soll der Militärpflichtersatz abgeschafft werden.

Dies ist nicht eine sicherheitspolitische, sondern eine sozialpolitische Forderung.

4. Schlussbemerkung*

Wie bereits erwähnt, sind mit diesen Thesen und Forderungen die Sicherheits- und Friedenspolitik, die uns ins nächste Jahrtausend geleiten sollen, nicht abschliessend entwickelt. Dazu sind in den nächsten Jahren noch grosse Anstrengungen notwendig. Wenn aber den Vertretern der Armee und den bürgerlichen Parteien daran gelegen ist, wieder eine breite Basis für ein friedens- und sicherheitspolitisches Konzept zu gewinnen, so tun sie gut daran, diese Forderungen ernst zu nehmen.

Die Vergrösserung des Handlungsspielraumes, die hier angedeutet wird, ist notwendig. Denn in dieser Schroffheit sind die 14 Forderungen der SPS als Ganzes unannehmbar. Sie würden die Armee in ein nutzloses Rudiment verwandeln. Die sozialdemokratischen Vorstellungen von Verteidigungspolitik sollten sich weniger an ungewissen machtpolitischen Klimaschwankungen als am strategischen Auftrag von Armee und Zivilschutz orientieren. Überdies wäre eine Mässigung im Ton der Ernsthaftigkeit des Diskurses förderlich.

* Replik von NR Ledergerber und Duplik von Div Seethaler folgen in der Nummer 10/90.



Führungskräfte suchen neue Aufgaben

Tech./Kfm. orientierter Berufsmann (39)

in leitender Stellung

sucht neue Herausforderung als

Geschäftsführer oder in ähnlicher, leitender Stellung in der Nordwestschweiz. Ich biete Ihnen eine langjährige, erfolgreiche Praxis. ACS Of. Hptm.

Offerten unter Chiffre T-03-88401, Publicitas, 4010 Basel